

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

- Landeslehrerprüfungsamt -

Prüfung für die Laufbahn von Fachlehrkräften Sonderpädagogik

- gemäß APrOFTL (2015) -

Sondertermine

bei verlängerter Ausbildung im Zeitraum bis 31.12.2023 bzw. 31.01.2024
für Fälle nach § 30 (Wiederholung) bzw. § 12 Abs. 4 (selbstständiger Unterricht)

bis 13.01.2023: Information der LA über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

bis 10.02.2023: Eröffnung der Prüfungspläne für das Pädagogische Kolloquium - § 23

13.03. bis 31.03.2023: Pädagogisches Kolloquium (§ 23) Wichtig: Koordination mit den Prüfungsterminen nach §§ 24 und 25!

bis 06.10.2023: Plan für die unterrichtspraktische Prüfung (§ 24) an alle Beteiligten: Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA-Außenstelle

16.10. bis 08.12.2023: Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§ 24 und 25) bei Fällen nach § 30 bzw. § 12

bis 01.12.2023 (Eingang beim LLPA): Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 16) bei der LLPA-Außenstelle

13.12.2023: Prüfungsergebnisse: LLPA-ASte an RP/KM

13.12.2023: Zeugnisdatum bei Fällen nach § 30; Eröffnung der Prüfungsergebnisse mit Zeugnis bei Fällen nach § 30 i.d.R. am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, **Ende VD 31.12.2023**

31.01.2024: Zeugnisdatum bei Fällen nach § 12; **Ende VD 31.01.2024**

31.01.2024: Eröffnung der Prüfungsergebnisse mit Zeugnis bei Fällen nach § 12

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich